

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Stadt Recklinghausen  
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz  
z.Hd. Frau Fels-Hagedorn  
Postfach  
**45655 Recklinghausen**

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 der Stadt Recklinghausen  
über das Gebiet „Schimmelsheider Weg“  
hier: Ihre Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom  
09.05.2022**

Sehr geehrte Frau Fels-Hagedorn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur 17. Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt Recklinghausen über  
das Gebiet „Schimmelsheider Weg“ ergibt sich aus der Sicht des  
**Landrates des Kreises Recklinghausen** als Träger öffentlicher Belange  
folgende Stellungnahme:

Aus meiner Sicht als **Untere Bodenschutzbehörde** bewerte ich die  
Neunutzung des Geländes eher positiv.  
Eine endgültige Stellungnahme kann jedoch erst erfolgen, wenn mir die  
in der Begründung des parallelen Bebauungsplan Nr. 314  
„Schimmelsheider Weg / Feuerwache 2“ unter Ziffer 7.1 empfohlenen  
Boden- und Baugrunduntersuchungen vorliegen.  
Ich bitte daher, mich im weiteren Verfahren entsprechend zu beteiligen.

Aus meiner Sicht als **Untere Wasserbehörde** werden folgende  
Anregungen und Hinweise vorgebracht:

Nach § 44 LWG ist das Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach  
dem 01.01.1996 erstmals bebaut werden, nach Maßgabe des § 55 WHG  
zu beseitigen. Demnach soll Niederschlagswasser ortsnah versickert,  
verrieselt bzw. direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit  
Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden.

Für die abschließende wasserwirtschaftliche Beurteilung bitte ich um ein  
Entwässerungskonzept, welches Aussagen enthält, inwiefern das  
Niederschlagswasser gemäß § 55 VVHG beseitigt wird. Die Aussage zur  
Versickerung sollte auf der Basis eines Versickerungs- / Bodengutachtens

**Datum:**

9. Juni 2022

**Fachbereich:**

E

Ressort Planung und ÖPNV

**Gebäude:**

Kreishaus  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

**Aktenzeichen:**

(E) 61 31 30 Re. 17. Änd.

**Auskunft:**

Herr Jünemann

**Zimmer Nummer:**

2.4.06

**Telefon:**

02361/53-4040

**Telefax:**

02361/53-684040

**E-mail:**

[Bauleitplanverfahren@kreis-  
re.de](mailto:Bauleitplanverfahren@kreis-re.de)

**Paketadresse:**

Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

**Telefonzentrale:**

02361 53-0

**E-mail (zentral):**

[info@kreis-re.de](mailto:info@kreis-re.de)  
[www.vestischer-kreis.de](http://www.vestischer-kreis.de)

**Bankverbindung:**

Sparkasse Vest RE

**BLZ:**

426 501 50

**Kto.-Nr.:**

90 000 241

**IBAN:**

DE27 4265 0150 0090 0002 41

**BIC:**

WELADED1REK

(kf-Werte, GW-Flurabstände) getroffen werden, welches auch potentielle Schadstoffbelastungen (Altlastensituation) berücksichtigt.

Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/Gewässer eingetragen werden, ist im Bebauungsplan festzusetzen, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden dürfen.

Im Begründungsentwurf zum parallelen Bplan-Verfahrens Nr. 314 wird in Kapitel 7.2 Entwässerung erläutert, dass das Niederschlagswasser im Trennsystem beseitigt werden soll. Damit eine abschließende Stellungnahme zur FNP-Änderung erfolgen kann, ist das Entwässerungskonzept weiter frühzeitig mit mir abzusprechen.

Die FNP-Änderung befindet sich gemäß der „Starkregengefahrenhinweiskarte von Nordrhein-Westfalen“ bei extremen Starkregenereignissen in einem besonderen Gefahrenbereich / Gebiet, in dem mit einer möglichen Wasserhöhe von 0,1 — 0,5 m zu rechnen ist.

Ich weise außerdem darauf hin, dass nachfolgende wasserrechtliche Genehmigungsverfahren erforderlich sind:

- Einleitung von Niederschlagswasser gem. §§ 8, 9 und 10 WHG

Aus meiner Sicht als **Untere Naturschutzbehörde** (UNB) bestehen weder gegen die vorgelegten 17. FNP-Änderung noch gegen das parallele Bebauungsplanverfahren Nr. 314 grundsätzliche Bedenken.

Die Formulierung bezüglich des Gehölzverlustes ist jedoch relativ unpräzise. Im Hinblick auf das Vermeidungsgebot sollten die Planungen im weiteren Verfahren so zu konkretisieren, dass der Eingriff in den Gehölzbestand möglichst gering gehalten wird und bei der Umsetzung der Planung auf einen fachgerechten Gehölzschutz – auch für die angrenzenden Waldränder – geachtet wird.

**Aus Sicht meiner sonstigen öffentlichen Belange ergeben sich derzeit keine weiteren Hinweise oder Anregungen.**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez.

Jünemann